jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/11 86/02/0137

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.1986

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §1 Abs1;
StVO 1960 §4 Abs5;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/02/0296 E 14. Februar 1985 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen darüber, welche Sachverhaltselemente bei einer Übertretung nach§ 4 Abs 5 StVO als wesentlich anzusehen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020137.X01

Im RIS seit

24.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at